

GRUNDLAGEN FÜR EINE KREDITFREIGABE GEMÄSS BUDGET DURCH
DEN GEMEINDERAT MIT KOMPETENZDELEGATION AN DIE SCHULLEITUNG

Grundsätzliches

- Budgetbeträge bei Anschaffungen, die kleiner sind als Fr. 1'000, werden nicht mehr als Anschaffungen, sondern im Unterhalt gebucht
- Für Anschaffungen (> Fr. 1'000) sind durch den Budgetverantwortlichen / Schulleiter 2 Offerten (wenn möglich von einheimischen Gewerbetreibenden) einzuholen
- Die Verantwortung für die Einhaltung des Budgets liegt beim Schulleiter.
- Ausserordentliche Anschaffungen bedürfen eines Antrages an den Schulrat
- Betriebseinrichtungen (Mobiliar usw.) sind nicht Teil von Anschaffungen

Bonus / Malus

Das Bonus-/Malussystem musste aufgrund eines Entscheides des Amtes für Gemeinden aufgehoben werden.

Handling

Der Rechnungslauf bleibt unverändert:

Bestellung Lieferung materielle Kontrolle Materialverantwortlicher Visum + Kontierung durch Budgetverantwortlichen Controlling Schulsekretär Visum Schulratspräsidentin Visum Gemeindepräsident
Buchung Finanzabteilung Zahlung

Der Schulsekretär erstellt normalerweise pro Quartal Kontoauszüge. Es können auch zusätzliche Auszüge verlangt werden.

Berechnungsgrundlagen

Den durch das Sekretariat erstellten Budgets liegen die nachstehenden Berechnungsgrundsätze zu Grunde:

Fortbildung	Anzahl Lehrkräfte + Schulleitung x Fr. 350. Deckt die ordentlichen Unkosten für Fortbildung ab. Für ausserordentliche Aufwendungen für schulinterne Fortbildung (SCHILF) ist ein Gesuch an den SR zu richten
Schulreisen	Anzahl Kinder x Stufenansätze Kindergarten Fr. 10 1. Klasse Fr. 10 / 2. Klasse Fr. 12 / 3. Klasse Fr. 14 / 4. Klasse Fr. 16 / 5. Klasse Fr. 18 / 6. Klasse Fr. 20 1. Oberstufe Fr. 24 / 2. Oberstufe Fr. 24 / 3. Oberstufe pro Tag Fr. 24
Sporttage	Anzahl Kinder PS x Fr. 35 1. OS = Anzahl Kinder x Fr. 26 / 2. + 3. OS Anzahl Kinder x Fr. 40
Verlegungen/Lager	Nur wirklich geplante Lager werden beim SR beantragt und budgetiert. Kosten für die Rekognoszierung und die Begleitung werden zwar budgetiert, aber nicht dem Konto Lager (1216/3172X) belastet, sondern dem jeweiligen Lohnkonto. Als Berechnungsgrundlage gilt: 1/3 der Kinder pro Stufe x Stufenansatz Mittelstufe = Fr. 130 Oberstufe = Fr. 150 + 1. OS: Kinder x Fr. 200 für polysportives Winterlager
Exkursionen	Beinhaltet alle Veranstaltungen während der Schulzeit: Kindergarten = Anzahl Kinder x Fr. 15 Primarschule = Anzahl Kinder x Fr. 35 Oberstufe = Anzahl Kinder x Fr. 40

Lehrmittel	Kindergarten = Fr. 90 Primarschule = Fr. 140 Oberstufe = Fr. 170
Werken	<u>1./2. PS</u> <u>3./4. PS</u> <u>5./6. PS</u> <u>OS</u> Fr. 25 Fr. 40 Fr. 45 Fr. 60
Handarbeit	<u>1./2. PS</u> <u>3./4. PS</u> <u>5./6. PS</u> Fr. 25 Fr. 40 Fr. 45
	OS <u>1. Sek / 1. + 2. Real</u> <u>2. + 3. Sek / 3. Real</u> Alle Fr. 60 Hälfte Fr. 100
	Die HA-Lehrkraft wird mit einer Schülerpauschale (Fr. 60) mitgerechnet.
Hauswirtschaft	2. Oberstufe = 40 Wochen à Fr. 4 = Fr. 160 3. Oberstufe = 20 Wochen à Fr. 4 = Fr. 80 Hauswirtschaftslehrerin pro Abt. = 40 Wochen à Fr. 8 = Fr. 320
Wahlfächer OS	Anzahl Kinder x Fr. 20
Klassenbibliothek PS	pro Klasse Fr. 100
Lehrerbibliothek	pro Lehrkraft Fr. 100
Anschaffungen	Ø der letzten 5 Jahre (ohne Anschaffungen < Fr. 1'000)
Unterhalt	Ø der letzten 5 Jahre (inkl. Anschaffungen < Fr. 1'000)
Gebundene Ausgaben	Fortbildung, Sporttage, Exkursionen und Verlegungen sind so genannte gebundene Ausgaben.